

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 48 (1973)
Heft: 5

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinbarung über Reparaturen bundeseigener Motorfahrzeuge

Zwischen dem privaten schweizerischen Autoreparaturgewerbe, vertreten durch den Autogewerbe-Verband der Schweiz und durch den Verband der Schweizerischen Carrosserie-Industrie, und der Kriegsmaterialverwaltung, Direktion der Armee-Motorfahrzeugparks, ist im Rahmen der seit jeher bestehenden engen fachlichen Beziehungen eine neue Vereinbarung zustande gekommen, nach welcher die Reparaturpreise vom 1. April 1973 an in jedem einzelnen Fall durch den Verwalter des zuständigen Armee-Motorfahrzeugparks und den privaten Unternehmer der entsprechenden Region festgelegt werden sollen. Bisher waren generell vereinbarte Höchstansätze für zu verrechnende Stundenlöhne angewendet worden.

*

Neue militärische Abzeichen und Auszeichnungen ab 1974

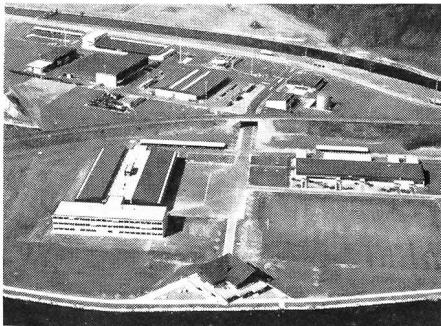
Die vom Graphiker Kurt Wirth ausgearbeiteten neuen Abzeichen werden erstmals mit der modifizierten Ausgangsuniform in den Frühjahrs-RS 1974 abgegeben.

*

Mutationen im EMD

Der Bundesrat hat *Ueli Zimmerli*, von Vordemwald, Dr. sc. nat., zum wissenschaftlichen Adjunkten beim Stab der Gruppe für Generalstabdienste gewählt. P. J.

*

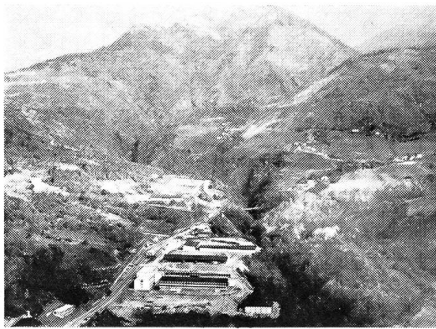


Neuer Waffenplatz für LS Trp

Am 5. April 1973 ist bei Wangen an der Aare der neue Waffenplatz für LS Trp eröffnet worden. Er liegt zwischen dem Bett der Aare (Bild unten) und dem Kanal (Bild oben) und ist durch den SBB-Bahndamm (Bildmitte) in zwei verschiedene Gelände aufgeteilt. Das helle, langgestreckte Gebäude im Vordergrund links ist die Kaserne. Die Aufgliederung der zahlreichen Ausbildungs- und Werkgebäude fügt sich zweckmässig in das ganze Waffenplatzareal ein.

RIA-Photo, Zürich

*



Isonne, der neue Grenadier-Waffenplatz,

ist am 29. März 1973 eröffnet worden. Er liegt im oberen Vedeggiotal auf 750 m Höhe, erreichbar über die Strasse, die in Bironico von der Strasse Bellinzona—Lugano abzweigt und im oberen, kurvenreichen Teil die Ortschaft Isonne erreicht. Die Gebäulichkeiten (Bildmitte) sind Standardbauten, wie sie auch bei den neuen Waffenplätzen Wangen an der Aare und Drogens errichtet wurden. Dieselben erlaubten, die Bauzeit von fünf auf drei Jahre abzukürzen. Bergseits der Unterkünfte befindet sich das grosse Übungsgelände, das sich für Grenadierausbildung mit Spezialwaffen aller Art ausgezeichnet eignet. Der neue Waffenplatz ersetzt denjenigen von Losone, der zufolge des Schiesslärms aus der Region Locarno—Ascona verlegt werden musste.

Die einstöckige Kaserne bietet 480 Rekruten Unterkunft, eine weitere 50 Offizieren und 130 Unteroffizieren. Weitere Gebäulichkeiten sind die Krankenstation, Kantinen, Küchen, Verwaltungsräume, Werkstätten, Fahrzeug- und Mehrzweckhalle, Personalgebäude und Soldatenhaus mit Restaurant und Aufenthaltsräumen.

RIA-Photo, Zürich

*



Maschinenhaus wurde zum Kartenhaus «Bilderbuchsprengung» der Ls Kp I/4 in Frick

Nachdem die Tonwerke Keller AG in Frick ihren Betrieb vollständig rationalisiert, modernisiert und in neuen Gebäuden untergebracht haben, stellen sie die ganze, um die Jahrhundertwende herum erstellte alte Fabrikanlage dem Militär als Sprengübungsobjekt zur Verfügung. Dem ersten Sprengereinsatz einer WK-Einheit war nicht der erhoffte Erfolg beschieden. Es blieb beim Versuch — der «geladene» Hausteil blieb stehen. Besser vorbereitet und klüger berechnet war der Einsatz der unter dem

Kommando von Hptm Reischmann (Prateln) stehenden Luftschutzkompanie I/4 (eine St. Galler Einheit). Sprengchef Oblt Jürg Merki (Winterthur) zündete die in nahezu 500 Ladungen im Gemäuer des Maschinenhauses verteilten 30 kg Sprengstoff: Ein Dumper «Chlapf», eine riesige Staubwolke, und das grosse Backsteingebäude war dem Erdboden gleichgemacht. Unsere Aufnahme zeigt den einstürzenden Gebäudetrakt der ausgedienten Fabrikanlage der Tonwerke Keller AG in Frick, wo in den nächsten Monaten noch einige solcher Sprengübungen durchgeführt werden. Prontopress, Brugg

*

Kleine Anfrage Nationalrat Hubachers über militärische Vereine und Parteien

Die Abstimmung über den Bildungsartikel hat gezeigt, dass den politischen Parteien fast durchwegs zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um ihren demokratischen Auftrag zu erfüllen. Parteien müssen aber, soll die direkte Demokratie funktionieren, ihren Informationsauftrag unabhängig ausüben können. Nur so tragen sie zur Meinungsbildung der Stimmberechtigten bei.

Die Militärvereine werden vom Bund finanziell unterstützt. Gemäss Budget 1973 beträgt der Zuschuss 389 000 Franken pro Jahr. Repräsentanten von 13 subventionierten Militärvereinen zeichnen mitverantwortlich bei der «Petition für eine starke Armee». Militärvereine übernehmen demnach offenbar politische Funktionen. Das ist — ich möchte das betonen — ihr absolutes Recht. Nur stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass nicht nur Militärvereine, sondern vor allem die politischen Parteien Anspruch auf öffentliche Mittel haben sollten?
- Ist der Bundesrat bereit, baldmöglichst eine Lösung zugunsten der politischen Parteien auszuarbeiten?
- Für den unwahrscheinlichen Fall, dass der Bundesrat dazu nicht bereit sein sollte, würde mich die Begründung interessieren, warum Militärvereine weiterhin gegenüber den politischen Parteien privilegiert werden sollten?

(Die Landeskonferenz der militärischen Verbände sollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, Nationalrat Hubacher — den Wehrexperthen der SP — über Sinn und Zweck der ausserdienstlichen Tätigkeit aufzuklären. Red.)

In memoriam

Oblt Werner Godel, 31, Pilot der Fliegerstaffel 4, ist am 16. März 1973 in Erfüllung eines dienstlichen Auftrages tödlich verunglückt.

Ehre dem Andenken dieses Kameraden.